

# Sozialberatung Ruhr e. V.

Beratungsstellen in Bochum und Essen

## Jahresbericht 2012

Sozialberatung Ruhr e. V.  
Am Bergbaumuseum 37  
44791 Bochum  
Tel. 0176 90792578  
[www.sozialberatung-ruhr.de](http://www.sozialberatung-ruhr.de)

# Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Beratungszahlen	3
Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern	3
Das Team	4
Finanzierung	4
Aussichten	5

## **Vorwort**

Im Jahre 2006 wurde die Sozialberatung Bochum e. V. gegründet.

Sinn und Zweck der Sozialberatung Bochum und nach der Umbenennung im Oktober 2008 natürlich auch der Sozialberatung Ruhr e. V. ist es, den Personen, die darauf angewiesen sind, staatliche Transferleistungen im Sinne des SGB II, SGB III und SGB XII zu beziehen, eine Stimme zu verleihen und ihnen behilflich zu sein, ihre Ansprüche gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern adäquat durchzusetzen.

Die Beratungstätigkeit bezieht sich darauf, den Mitgliedern darzulegen, welche Anträge gestellt werden können, welche Anträge nicht sinnvoll sind und zugleich in der Hilfestellung bei der Durchführung von Widerspruchsverfahren. Für den Fall, dass dies nicht ausreicht, vertreten wir unsere Mitglieder auch vor den Sozialgerichten bzw. vor dem Landessozialgericht NRW.

## **Entwicklung der Mitgliederzahlen**

Auch im Jahre 2012 hatten wir einen Zuwachs an Mitgliedern. Er betrug netto 91 Neumitglieder. Dies ist eine Abschwächung gegenüber dem Vorjahr.

Insofern wird der Trend der Vorjahre weiter fortgeführt. Ob und inwieweit dies auf eine veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist, ist unklar. Insofern gelten die Ausführungen, die wir bereits im Jahresbericht 2011 gemacht haben. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang allerdings, dass soweit ersichtlich die meisten Vereine im Ruhrgebiet unter sinkenden Mitgliederzahlen zu leiden haben. Dies gilt für uns nicht, da wir nach wie vor Nettozuwächse haben.

## **Beratungszahlen**

Im Jahre 2012 wurden in Bochum 575 persönliche sowie 148 telefonische, insgesamt 723 Beratungen an 82 Beratungstagen von jeweils 1,5 Stunden durchgeführt. Auch hier ist festzustellen, dass die Anzahl gegenüber dem Vorjahr leicht abgesunken ist.

In Essen wurden im Jahre 2012 72 Beratungen durchgeführt.

Insgesamt wurden insofern im Jahre 2012 durch die Sozialberatung Ruhr 795 Beratungen durchgeführt.

## **Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern**

Mit Stichtag 31.12.2012 waren 73,6 % unserer Mitglieder Personen, die in Deutschland geboren sind, 10,2 % in Nordafrika und dem Nahen Osten, 7,0 % in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, 2,0 % in der Türkei, 5,6 % in Europa ohne Deutschland, 0,8 % in Afrika südlich der Sahara, 0,5 % in Asien ohne Türkei und Naher Osten und 0,3 % in Südamerika einschl. der Karibik.

## **Das Team**

Die Beratungsstelle in Essen wird durch ein Düsseldorfer Anwaltsbüro betreut und die Beratung in Bochum wird durch den Geschäftsführer durchgeführt. Zur Verstärkung in Bochum konnte Frau Prof. Dr. jur. Angelika Cottmann gewonnen werden. Darüber hinaus ist bei den meisten Beratungen ein Bochumer Anwalt anwesend.

Zugleich ist bei der Beratung in Bochum eine Sozialarbeiterin anwesend.

Vereinsangelegenheiten insbesondere im finanziellen Bereich werden durch einen Dipl.-Kaufmann verwaltet und als Büroleiterin konnte eine ehemalige Chefsekretärin von Babcock Borsig gewonnen werden.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Sozialberatung Ruhr e. V. ist höchst prekär. Aus öffentlichen Kassen erhalten wir keinerlei Zuwendungen und der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,00 pro Monat reicht nicht aus, um die Kosten abzudecken. Weiterhin wird der Mitgliedsbeitrag von den Mitgliedern auch nur sehr sporadisch gezahlt. Dies ist eine höchst unbefriedigende Situation, da die private Spendenbereitschaft deutlich geringer geworden ist. Zwar sind wir einer von lediglich zwei rechtsberatenden Vereinen, die als gemeinnützig anerkannt worden sind, gleichwohl reicht auch dies nicht aus, um private Spender in nennenswertem Umfang zu akquirieren.

Der Landesgesetzgeber hat nunmehr eine neue Förderung für Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren eingeführt. Diese Beratungsstellenförderung ist nicht unproblematisch. Insbesondere bei den Arbeitslosenzentren werden Institutionen gefördert, deren Ziel es de facto ist, die Arbeitslosigkeit aufrecht zu erhalten, da nur bei entsprechend hohen Arbeitslosenzahlen öffentliche Gelder fließen, die für die Existenzsicherung der jeweiligen Institutionen von besonderer Bedeutung sind. Es hat sich im Bereich der Erwerbslosigkeit ein breiter, gewerblich genutzter Bereich entwickelt, der für den Steuerzahler extrem teuer ist und auf der anderen Seite denjenigen Personen, die auf diese Transferleistung angewiesen sind, das Geld wegnimmt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Grimm in Spiegel online vom 25.04.2011 zur Überschrift „Falsche Fragen, falsche Antworten“. Der Autor führt hier u. a. aus, dass es knapp 7 Mio. Menschen gibt, die Leistungen nach SGB II bekommen und hierfür Kosten in Höhe von 50 Mrd. Euro jährlich aufgewendet werden müssen. Als konkrete Leistung an die Bedürftigen werden hierbei 24 Mrd. ausgezahlt, der Rest wird von den Verwaltungen und angeschlossenen Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitslosenzentren etc. vernichtet.

Nach diesseitiger Auffassung wäre es sinnvoll, Institutionen zu fördern, die zusa-gen im Rahmen des Prinzips „Balance of power“ ein Gegengewicht zu der für die Hilfeempfänger als allmächtig erscheinenden Jobcenter zu setzen. Dies geht nur über Vereine, die ähnlich wie z. B. Mietervereine oder Gewerkschaften über entsprechende Durchsetzungsfähigkeit verfügen und diese müssten vom Gesetzgeber entsprechend finanziert werden.

Die personelle Ausstattung solcher Vereine und Institutionen müsste dergestalt sein, dass es möglich ist, mit Betroffenen zu der jeweiligen Stadtverwaltung oder dem

Jobcenter zu gehen, sodass Eskalationen zwischen Hilfeempfänger und Sachbearbeiter vermieden werden können. Wir verweisen hier auf den Vorgang beim Jobcenter Frankfurt vom 19.05.2011. Dies stellt natürlich einen besonders krassen Einzelfall dar, im Ergebnis kommt es aber wohl häufiger nach Angaben von KOMBA und Polizeigewerkschaft zu solchen Auseinandersetzungen, die durchaus körperlicher Natur sein können. Statt also Institutionen wie das Institut Vogel in Bochum oder die Gewerkstatt gGmbH zu finanzieren, sollte man sinnvollerweise die Überprüfungsinstitutionen finanzieren, die dann im Ergebnis auch deeskalierend wirken können.

Weiterhin ist zu fordern, dass die jeweiligen Sachbearbeiter der Jobcenter an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen müssen. Es ist für die jeweiligen Betroffenen kaum auszuhalten, wenn ihnen - wie in Bochum geschehen - ein Sachbearbeiter sagt, dass ihn Urteile grundsätzlich nicht interessieren mit Ausnahme der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Als die betreffende Person dem Sachbearbeiter eine solche Entscheidung in Kopie vorlegte, wurde sie demonstrativ in den Papierkorb geworfen. Der Hilfesuchende war nicht amüsiert. Solche Vorfälle würden sich nicht wiederholen, wenn kompetente Personen eine Ämterbegleitung anbieten könnten.

## **Aussichten**

Wie bereits in den Vorjahren ist einer der Hauptpunkte unserer Beratungstätigkeit der Streit über die Kosten der Unterkunft. Mittlerweile ist durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts geklärt, dass bei der Bestimmung der gerade noch angemessenen Miete in Nordrhein-Westfalen von 50 qm für eine alleinstehende Person auszugehen ist. Diese 50 qm für eine alleinstehende Person sind mit demjenigen Betrag zu multiplizieren, der sich aus der Bestimmung des gerade noch angemessenen Quadratmeterpreises ergibt. Voraussetzung für diese Bestimmung ist die Entwicklung eines schlüssigen Konzepts, über das die Stadt Bochum nicht verfügt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass für eine alleinstehende Person in der Stadt Bochum von € 363,00 auszugehen ist.

Ebenfalls höchst streitbehaftet ist die Berechnung des Einkommens bei Selbstständigen. Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen ist nunmehr nicht mehr vom steuerrechtlichen Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes auszugehen, sondern das Jobcenter stellt eigenständige Berechnungen im Hinblick darauf an, was als Einkommen anzusehen ist und was nicht. Aus der Praxis des Jobcenters kann gesagt werden, dass hier ausschließlich kassenwirksame Beträge zugrunde gelegt werden ohne rechnerische Abgrenzungsposten zu berücksichtigen.

Dieses führt zu völlig unvertretbaren Regelungen, da Kosten, wie z. B. Abschreibungen überhaupt nicht berücksichtigt werden. Betriebswirtschaftlich ist die Kostenposition Abschreibung Ausdruck der Wertminderung der angeschafften Gegenstände. Eine solche Wertminderung ist in den Rechenschritten des Jobcenters nicht vorgesehen und führt insofern dazu, dass letztendlich Selbstständige keine Rücklagen bilden können, um verbrauchte Betriebsmittel wie z. B. Pkw bei Taxiunternehmen und Pflegediensten zu ersetzen. Mittelrückstellungen für eingegangene Risiken liegen offensichtlich außerhalb der Vorstellungswelt der Jobcenter und wohl auch der Politiker, die schließlich diese Gesetze gemacht haben. Dass diese unseriöse Finanzplanung, die Politik und öffentliche Verwaltung durchziehen, letztendlich nur im

Konkurs enden kann ist nur schwer übersehbar. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, an diesem Punkt eine anderweitige Regelung in der Form zu treffen, dass vom Steuerbescheid auszugehen ist.

Festzuhalten ist auf jeden Fall, dass die Regelungen des SGB II und des SGB XII nach wie vor extrem streitbehaftet sind und eine Verminderung der Widerspruchs- und Klagezahlen – wenn überhaupt – dann nur äußerst marginal festgestellt werden kann. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die Frage zu beantworten, ob dieses System des SGB II und des SGB XII überhaupt reformierbar ist und sollte er zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um extrem missglückte gesetzliche Regelungen handelt, zu prüfen, ob alternative Lösungen gefunden werden können.

27.03.2013